



Bern, 19. September 2014

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (Umsetzung Motion Pelli -13.3184):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 19. September 2014 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (Umsetzung Motion Pelli -13.3184) durchzuführen.

Am 27. November 2013 wurde die Motion Pelli "Ende der Überbesteuerung von Betriebsstätten ausländischer Unternehmen in der Schweiz (13.3184)" überwiesen. Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die Verordnung über die pauschale Steueranrechnung dahingehend zu ändern, dass - bei einem vorhandenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) - schweizerischen Betriebsstätten eines ausländischen Unternehmens die pauschale Steueranrechnung gewährt werden kann, wenn die Steuereigenschaften dieser Betriebsstätten mit denen eines ordentlich besteuerten Schweizer Unternehmens identisch sind.

In Umsetzung dieser Motion unterbreiten wir Ihnen beiliegend den Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (VpStA; SR 672.201) samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Wir bitten Sie, sich auch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Verordnung zu äussern.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **23. Dezember 2014**.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf der Webseite der BK (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) > Eidgenössisches Finanzdepartement) abrufen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie höflich, die **elektronische Version Ihrer Stellungnahme** bis am 23. Dezember 2014 an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch. Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.



Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Simone Bischoff (058 462 73 69; simone.bischoff@estv.admin.ch).

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf